

**1. Fachpreisrichter**

Tätigkeit:

- Preisrichtervorbesprechung
- Kolloquium
- Preisgericht

Pauschale € netto \*) für die Teilnahme an:

1. Preisrichtervorbesprechung
2. Kolloquium
3. Preisgericht

Zeitaufwand

bis 4 Stunden	480,-
bis 6 Stunden	750,-
bis 8 Stunden	960,-
über 8 Stunden	1.200,-

Dieselben Stundensätze gelten auch für die Teilnahme an Sitzungen und Besprechungen, die nicht als Präsenzveranstaltungen vor Ort durchgeführt werden, zum Beispiel Online-Kolloquium etc..

Fahrzeitvergütung ist separat zu verhandeln.

Dieselben Sätze gelten für die ständig anwesenden stellvertretenden Preisrichter. Vorsitzende von Preisgerichten erhalten aufgrund der hohen Verantwortung das 1,5-fache des Tagessatzes für die Dauer der Preisgerichtssitzung.

**2. Stellvertretende Fachpreisrichter**

Sie sollten möglichst zu allen Sitzungen eingeladen werden, wobei eine Teilnahme nicht immer zwingend ist.

Bei einer Teilnahme aufgrund einer Ladung durch den Auslober erhalten sie dieselben Sätze und Auslagenerstattung wie die Preisrichter.

**3. Sachverständige und Vorprüfer**

Sachverständige und Vorprüfer werden - soweit sie nicht als Berater aus einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis zum Auslober heraus an der Beurteilung beteiligt werden - zum Stundensatz entsprechend gültiger Honorarordnung vergütet.

Eine Pauschalierung kann auf der Basis von Tagessätzen, bei der Vorprüfung auch nach dem durchschnittlichen Arbeitsaufwand pro Arbeit gegen Nachweis erfolgen.

**4. Auslagenerstattung**

- Fahrtkosten, z.B. Flug, Bahnfahrt/Schlafwagen, bei Kfz € 0,40 / km;
- Übernachtungskosten etc...

\*) zuzüglich MwSt. für Preisrichter, die eine solche abführen.